

Stand: Januar 2020

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1. ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

- (1) Für alle Geschäftsverbindungen bzw. Rechtsgeschäfte zwischen Verbrauchern und Unternehmern (nachfolgend „Kunden“ genannt) und der philoro Schweiz AG sowie sämtlicher in der Schweiz niedergelassenen Geschäftsstellen oder Niederlassungen der philoro Schweiz AG (nachfolgend „philoros“ genannt), gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, nachstehende Bestimmungen (nachfolgend „AGB“ genannt) als vereinbarter Vertragsbestandteil. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die AGB enthalten detaillierte Regelungen zu der mit dem Kunden zustande kommenden Geschäftsverbindung bzw. den geschlossenen Rechtsgeschäften (An- und Verkauf). Sie können über unsere Internetseite (www.philoro.ch) unter dem Button „AGB“ aufgerufen, ausgedruckt und vom Kunden abgespeichert werden. Die AGB werden dem Kunden beim Onlinekauf oder -verkauf zudem noch einmal zusammen mit der Auftragsbestätigung bzw. spätestens mit der Lieferung der Ware auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail mit PDF-Anhang oder in Textform, zur Verfügung gestellt. Beim Kauf oder Verkauf der Ware im Geschäft vor Ort (Tafelgeschäft) sind die AGB gut sichtbar ausgehängen und können jederzeit vom Kunden eingesehen werden.
- (2) philoro widerspricht sämtlichen Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden daher – selbst bei Kenntnis darüber, dass solche bestehen – nicht Vertragsbestandteil, soweit nicht im Anlassfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde diese Bestimmung.

Betreiber des Edelmetall-Shops und Ihr Vertragspartner für alle abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ist:

philoros SCHWEIZ AG
vertr. d. d. Präsidenten des Verwaltungsrates, Herr Christian Brenner
St. Gallerstraße 7
CH-9300 Wittenbach
Handelsregister Nummer CH32030823616
Mehrwertsteuer Nummer CHE-157.251.534 MWST

Bei Fragen, Wünschen, Anliegen oder Beschwerden kontaktieren Sie uns bitte über das auf unserer Internetseite (www.philoro.ch) bereitgestellte Kontaktformular oder per E-Mail: info@philoros.ch

- (3) Die AGB werden in deutscher und englischer Sprache erstellt. Im Falle von Widersprüchen geht die deutsche Fassung vor.

§ 2. ABTRETUNGS- UND VERPFÄNDUNGSVERBOT

Die Abtretung oder Verpfändung von dem Kunden gegenüber philoro zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ohne Zustimmung der philoro ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachweisen kann.

§ 3. VERRECHNUNG

Ein Verrechnungsrecht des Kunden besteht nur dann, wenn seine zur Verrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

II. VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 4. VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Die Präsentation von Waren im Edelmetall-Shop von philoro ist kein verbindliches Verkaufsangebot, sondern stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein entsprechendes Kaufangebot (Bestellung) gegenüber philoro abzugeben.
- (2) Der Kunde kann das Kaufangebot fernmündlich, per Fax oder durch Ausfüllen eines Bestellformulars auf der von philoro bereitgestellten Internetplattform www.philoro.ch/shop abgeben. Bei Letzterem werden dem Kunden vor Abschicken des Kaufangebots nochmals alle Daten angezeigt und können gegebenenfalls durch diesen korrigiert werden.
- (3) Das Abschicken des Bestellformulars mittels Klick auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot an philoro zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, an welches philoro drei Werktagen gebunden bleibt. philoro übermittelt dem Kunden in Folge dieses verbindlichen Kundenangebots eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei philoro bestätigt und die für den jeweiligen Kauf relevanten Inhalte des Bestellformulars enthält (automatisierte Bestellbestätigung). Diese automatisierte Bestellbestätigung stellt ebenfalls keine Annahme des Kundenangebots durch philoro dar, sondern informiert den Kunden lediglich darüber, dass seine jeweilige Bestellung bei philoro eingegangen ist. Ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und philoro wird nur dann geschlossen, wenn philoro das Kundenangebot innerhalb der Frist von drei Werktagen annimmt. Die Annahme des Kundenangebots durch philoro erfolgt ggf. mit gesonderter Erklärung in Textform (Auftragsbestätigung oder Zusendung der Rechnung), bspw. durch E-Mail. Die Annahmeerklärung durch philoro kann auch in anderer Form oder fernmündlich erfolgen. Im Falle dessen, dass philoro die Annahme des Kundenangebots nicht gesondert erklärt, kommt kein Vertrag zustande. Wenn der Rechnungsbetrag sowie die aufgrund der Geldwäschereibestimmungen notwendigen Dokumente (ab 15.000,- CHF: auszufüllendes Formular sowie beglaubigte Passkopie) bei philoro eingegangen sind, wird die Ware je nach Vereinbarung versendet oder zur Abholung bereit gehalten (Übermittlung einer Versand- bzw. Abholbestätigung).
- (4) Die Warenpräsentationen von philoro stellen keine Kaufempfehlung im Sinne einer Anlageberatung dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Edelmetallpreise Marktschwankungen unterliegen und philoro eine zukünftige Preisentwicklung nicht prognostizieren kann.

§ 5. WIDERRUF

- (1) Für Produkte, deren Preise auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die philoro keinen Einfluss hat und die kurzfristig auftreten können, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.
- (2) Bestellungen verpflichten den Kunden zur Abnahme der Produkte. Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen durch den Kunden kann philoro nach freiem Ermessen akzeptieren. Hat philoro aufgrund des Kaufangebots des Kunden die Edelmetalle bereits erworben, muss der Kunde den etwaigen Kursverlust und/oder Wertverlust der Edelmetalle zwischen dem Tag des Kaufangebots und dem Tag an welchem die Rückabwicklung stattfindet, kompensieren. Zu kompensieren ist auch der Verlust durch die Spanne zwischen An- und Verkaufspreis, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung in Höhe von 60 CHF.

§ 6. LIEFERBESCHRÄNKUNG

Es bestehen nachfolgende Lieferbeschränkungen:

Sollte ein Produkt nicht sofort lieferbar sein, wird die voraussichtliche Lieferzeit im Rahmen der Produktbeschreibung angegeben. Die Warenpräsentation im Edelmetall-Shop von philoro richtet sich ausschliesslich an Kunden, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in einem der folgenden Länder bzw. Gebiete haben und dort eine Lieferadresse angeben können:

- Schweiz
- Liechtenstein

§ 7. PREISE, VERSANDKOSTEN, HANDELSZEITEN

- (1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebots (Bestellung) des Kunden bei philoro gültigen Preise für Verkaufsgeschäfte in Schweizer Franken oder EUR (zum entsprechenden mittleren Umrechnungskurs des Tages) einschliesslich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Bei der Bezahlung in EUR fällt ein Umtriebsaufschlag in der Höhe von 0.25% der Gesamtsumme an.
- (2) Der Kunde hat die Versandkosten für die von ihm bestellten Waren gemäß der nachfolgenden Übersicht zu tragen.

Versand innerhalb der Schweiz und Liechtenstein

Bestellwert von	Bestellwert bis	Gesamtpreis
0	1'500 CHF	9.90 CHF
1'501 CHF	5'000 CHF	15.00 CHF
5'001 CHF	20'000 CHF	20.00 CHF
20'001 CHF	50'000 CHF	29.00 CHF
50'001 CHF	darüber	keine Versandkosten

Die Übersicht über die Versandkosten kann auch auf der Internetseite der philoro (www.philoro.ch) unter dem

Button „Lieferung und Versandkosten“ abgerufen werden. Auf Wunsch des Kunden werden diesem die Versandkosten auch in anderer Form (bspw. per E-Mail oder Fax) mitgeteilt. Bei Nutzung des Bestellformulars in unserem Online-Shop (www.philoro.ch) werden dem Kunden vor dem endgültigen Absenden der Bestellung die Versandkosten erneut angezeigt.

- (3) Hinsichtlich Handelszeiten gibt es keine Einschränkungen. Daher können zu jeder Zeit Kaufangebote zu den zu dieser Zeit aktuellen Preisen übermittelt werden.

§ 8. ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT, VERZUG

- (1) Die Bezahlung der Waren erfolgt per Vorkasse durch Banküberweisung in Schweizer Franken oder EUR (zum entsprechenden mittleren Umrechnungskurs des Tages). oder durch Barzahlung im Falle der Abholung der Ware durch den Kunden.
- (2) Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Vertragsschluss ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages hat innerhalb von 5 Tagen (eingehend auf das Konto von philoro) ab Vertragsschluss zu erfolgen. Massgeblich zur Fristwahrung ist der Zahlungseingang bei philoro.
- (3) Das Rechtsgeschäft zwischen dem Kunden und philoro stellt ein Fixgeschäft dar. philoro hat dementsprechend weder zu mahnen noch eine Nachfrist zu setzen und ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. philoro behält sich die Geltendmachung weiterer Schäden, bspw. aufgrund zwischenzeitlich für die Ware eingetretener Preisänderung (Kursverfall) am Finanzmarkt, vor.

§ 9. GEFAHRENÜBERGANG, LIEFERUNG, SCHADENSERSATZ

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware (sog. Preisgefahr) geht von philoro auf den Kunden mit der Übergabe, beim Versandkauf sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde oder sich der Kunde im Annahmeverzug befindet, über. Wird die Annahme der Ware verweigert, gilt die Ware zum Zeitpunkt der Verweigerung als übergeben und zugestellt.
- (2) Sofern sich der Kunde in Annahmeverzug bezüglich der Abnahme der von ihm bestellten Ware befindet oder schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, ist philoro berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des jeweiligen Kaufpreises zu verlangen. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn philoro einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
- (3) Sollte die Lieferung der vom Kunden bestellten Ware nicht möglich sein, bspw. weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht philoro von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. philoro informiert den Kunden hierüber unverzüglich und erstattet die bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurück.
- (4) Sofern es die Marktgegebenheiten erfordern, ist philoro jederzeit dazu berechtigt Teillieferungen, vorzunehmen.
- (5) philoro liefert Edelmetalle nur über renommierte Logistikunternehmen oder Werttransportunternehmen aus. Mittels der Wertelogistik-Partner gewährleistet philoro eine vollständige Versicherung der versendeten Waren.
- (6) Bei der Angabe der Lieferadresse müssen valide Wohn- und Firmenadressen angegeben werden, bei denen eine direkte Übergabe an die im Bestellprozess angegebene Person oder eine durch schriftliche Vollmacht legitimierte Person möglich ist. Direkte Lieferungen an Postfächer oder Packstationen oder Ähnlichem schliesst

philoro aus. Aus Sicherheitsgründen behält sich philoro vor, den Tag der Lieferung zu definieren, jedoch nicht die exakte Uhrzeit der Anlieferung.

- (7) philoro bietet folgende Liefermöglichkeiten an: Abholung in einer Filiale, Versand (kostenpflichtig) oder die Lagerung im philoro Depot (kostenpflichtig). Vereinbart der Kunde die Lagerung im philoro Depot, sind ergänzend zu diesen AGB die separaten AGB über die Lagerung im philoro Depot zu beachten. Vereinbart der Kunde die Abholung in einer Filiale und holt die Ware nach Mitteilung der Verfügbarkeit durch philoro nicht innert eines Monats ab, ist philoro berechtigt, dem Kunden Lager- und Aufbewahrungskosten zu verrechnen.

§ 10. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von philoro.

§ 11. GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Die Rechte der Kunden bei Mängeln der Ware bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel gegenüber philoro unverzüglich in Schriftform anzuzeigen. Zeigt sich später ein versteckter Mangel, muss dieser unverzüglich nach Entdeckung in Schriftform angezeigt werden. Mit Ablauf von zwei Jahren ab Erhalt der Ware können keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend gemacht werden. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Anzeige. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, mit der Folge, dass der Kunde seine gesetzlichen Nacherfüllungs- und Gewährleistungsrechte, d.h. Wandlung, Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie Schadensersatz wegen der Verletzung von mit dem jeweiligen Mangel zusammenhängenden Nebenpflichten verliert. Nicht ausgeschlossen sind dagegen Ansprüche aus unerlaubter Handlung, auch wenn sie auf dem jeweiligen Mangel beruhen. Den Kunden trifft die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass er etwaige Mängel rechtzeitig gerügt hat. Darüber hinaus ist der Kunde für den Zugang der Rüge beweispflichtig. Beruft sich der Kunde darauf, dass es sich um einen verdeckten Mangel gehandelt hat, muss er einerseits den Zeitpunkt seiner Entdeckung darlegen und beweisen und andererseits, dass der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

§ 12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- (1) philoro haftet nicht für (i) leichte und mittlere Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen sowie (iv) Schäden aus Lieferverzug.
- (2) In sonstigen Fällen haftet philoro – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertrauen darf, und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung von philoro für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.
- (4) Gleiches gilt auch für Pflichtverletzungen durch Dritte, deren Verschulden philoro nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (sog. Erfüllungsgehilfen).

§ 13. GELDWÄSCHE

- (1) Als Finanzintermediär im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GWG) untersteht philoro dessen einschlägigen Bestimmungen (dies beinhaltet die Erfüllung von Sorgfaltspflichten, unter anderem die Identifizierung und Prüfung der Identität des Kunden auf der Grundlage eines amtlichen Lichtbildausweises, die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, Abklärungspflichten, Dokumentationspflichten sowie bei Geldwäschereiverdacht Meldepflichten) und ist einer Selbstregulierungsorganisation (PolyReg) angeschlossen, welche der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt ist. Insbesondere hat philoro die nachstehenden Vorgaben einzuhalten.
- (2) Als Kassageschäfte gelten, sofern damit keine dauernde Geschäftsbeziehung aufgenommen wird, alle Bargeschäfte, insbesondere der Geldwechsel, der Verkauf von Reise-Checks, das Einlösen von Checks, die Barzeichnung von Inhaberpapieren (z.B. Kassa- oder Anleihsobligationen) und der Kauf und der Verkauf von Edelmetallen sowie Einzeltransaktionen für Laufkunden.

Die Pflicht zur Identifikation einer Vertragspartei bei Kassageschäften besteht:

- Wenn ein oder mehrere Geschäfte, die miteinander verbunden erscheinen, den Betrag von 15'000 Franken erreichen oder übersteigen;
- Bei Geldwechselgeschäften, wenn die Stückelung von Noten oder Münzen einer Währung gewechselt wird, oder wenn Münzen oder Noten einer Währung in eine andere Währung umgetauscht werden und der Gegenwert der gesamten Transaktion oder mehrerer miteinander verbunden erscheinender Transaktionen 5'000 Franken übersteigt.

Liegen Verdachtsmomente für eine mögliche Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung vor, so ist die Identifizierung auch dann vorzunehmen, wenn die massgeblichen Beträge nicht erreicht werden. Gleiches gilt für den wirtschaftlich Berechtigten.

- (3) Der Finanzintermediär muss bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung oder bei der Abwicklung eines Kassageschäfts von erheblichem Wert mit einer nicht bereits identifizierten Vertragspartei die Vertragspartei aufgrund eines beweiskräftigen Dokumentes identifizieren.

Eine Geschäftsbeziehung gilt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als aufgenommen.

Beim Vertragsabschluss unter Abwesenden ist die Identifikation, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Identifizierung von Art und Zweck der Geschäftsbeziehung umgehend nachzuholen. Bevor dies nicht erfolgt ist, darf der Finanzintermediär keine Transaktionen oder damit zusammenhängende Vermögensdispositionen vornehmen.

III. EINKAUFBEDINGUNGEN

§ 14. ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Einkaufsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte und Leistungen im Zusammenhang mit dem Wareneinkauf durch philoro von Kunden. Der Kunde ist in diesem Fall der Verkäufer.

§ 15. VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Angebote (sog. Ankaufpreise) von philoro im Internet oder einem sonstigen Medium stellen eine unverbindliche

Aufforderung an den Kunden dar, ein Verkaufsangebot gegenüber philoro abzugeben.

- (2) Bei der Abgabe eines Verkaufsangebots für einen beliebigen Artikel im Edelmetall-Shop per Telefax, Brief oder E-Mail gibt der Kunde mit Zugang des Verkaufsangebots bei philoro ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Verkaufsvertrages ab. Gleichzeitig erklärt der Kunde damit, dass er das vollständige Eigentum an der zum Verkauf angebotenen Ware besitzt bzw. zum Verkauf berechtigt ist und belegt dies im Bedarfsfall durch entsprechende Nachweise gegenüber philoro. Der Kunde sendet daraufhin die Ware an die jeweilige Niederlassung von philoro. Der Kunde hat im Falle des Versandungsverkaufs die Kosten des Versands und das Transportrisiko zu tragen.
- (3) philoro ist berechtigt, nach Prüfung der vom Kunden erhaltenen Ware, längstens jedoch innerhalb von fünf Werktagen das Verkaufsangebot des Kunden anzunehmen. Die Ankaufsbestätigung von philoro kann per Telefax, Brief oder durch E-Mail erfolgen. Sofern nicht innerhalb der vorgenannten Frist eine Ankaufsbestätigung von philoro dem Kunden zugeht, gilt das Verkaufsangebot des Kunden als von philoro nicht angenommen.
- (4) Wird Ware ohne vorhergehendes schriftliches Verkaufsangebot eingesandt, wird die Einsendung als Verkaufsangebot gewertet, sofern keine abweichenden Umstände ersichtlich sind. Abrechnung und Auszahlung der Abrechnungssumme gelten als Annahme des Angebotes. Betreffend die Annahme des Verkaufsangebots durch philoro ist § 15 Abs. 3 entsprechend anzuwenden.
- (5) Der Kunde versichert, dass alle von ihm bei der Abgabe des Verkaufsangebots bzw. Registrierung im Edelmetall-Shop oder bei Abgabe des Verkaufsangebots per Brief, E-Mail oder Telefax getätigten Angaben (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, etc.) wahrheitsgemäss sind. Änderungen sind philoro unverzüglich mitzuteilen.
- (6) In dem Fall, dass philoro das Verkaufsangebot annimmt, ohne dass die Ware bereits vom Kunden an die jeweilige Niederlassung von philoro versendet wurde, hat der Kunde nach Annahme des Verkaufsangebotes die Ware auf seine Kosten und sein Risiko innerhalb von fünf Werktagen an philoro zu versenden.

§ 16. WIDERRUF

Für Produkte, deren Preise auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die philoro keinen Einfluss hat und die kurzfristig auftreten können, besteht kein Widerrufsrecht.

§ 17. PREISE, LOGISTIKKOSTEN, HANDELSZEITEN

- (1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Zugangs des Verkaufsangebotes bei philoro gültigen Preise für Ankaufgeschäfte in Schweizer Franken oder EUR (zum entsprechenden mittleren Umrechnungskurs des Tages), soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- (2) Die Abholung der vom Kunden angebotenen Ware erfolgt auf dessen Kosten. Logistikooptionen und die damit verbundenen Kosten sind auf der Homepage von philoro www.philoro.ch veröffentlicht. Der Kunde hat auch das Recht, die Anlieferung der Ware selbst zu beauftragen. In diesem Falle trägt der Kunde die Versandkosten und zugleich das Versandrisiko.
- (3) Es gelten die üblichen Handelszeiten, welche unter der Homepage von philoro www.philoro.ch eingesehen werden können. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten zugehen, gelten die jeweiligen Preislisten von philoro. Soweit Angebote ausserhalb der Handelszeiten abgegeben werden, gilt der zu Beginn des

daraufliegenden Handelstages aktuelle Preis.

- (4) In den Fällen gemäss § 15 Abs. 4 (Einsendung von Ware ohne vorhergehendes Verkaufsangebot) gelten die Preise zum Zeitpunkt des Wareneingangs bei philoro als verbindliche Abrechnungsgrundlage.
- (5) Sollte die Qualitätsprüfung der Ware seitens philoro negativ ausfallen, wird die Ware auf Kosten des Kunden an diesen zurückgeschickt.

§ 18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Der von philoro zu entrichtende Kaufpreis wird erst nach Erhalt und positiver Warenprüfung, insbesondere auf Echtheit und Vollständigkeit sowie auf den wieder verwertbaren Zustand zur Zahlung fällig. Die Prüfung der Ware ist durch philoro innerhalb einer angemessenen Frist, grundsätzlich jedoch spätestens innerhalb von zehn Werktagen ab Wareneingang vorzunehmen.
- (2) Im Falle der Annahme des Verkaufsangebotes nach Erhalt der Ware und positiver Warenprüfung überweist philoro den Kaufpreis innerhalb von drei bis fünf Werktagen nach Abschluss der Prüfung auf das von dem Kunden angegebene Konto.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 19. URHEBERRECHTE

philoro hat an allen Bildern, Filme und Texten, die auf der Internetseite von philoro veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.

§ 20. DATENSCHUTZHINWEIS

philoro erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden, insbesondere ihre Kontaktdaten zur Abwicklung ihrer Bestellung, so auch ihre E-Mail Adresse, wenn der Kunde diese angibt. Zur Bonitätsprüfung kann philoro Informationen (z.B. auch einen sog. Score-Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über die Anschrift des Kunden.

§ 21. ONLINE BESTIMMUNGEN

- (1) Der Kunde sichert zu, dass er nach Registrierung auf der Internetseite von philoro seinen Account und Passwort vertraulich behandelt und sein bestmöglichstes unternimmt, um einen unzulässigen Gebrauch seines Accounts auf seinem Computer zu verhindern. Im Falle einer (wenn auch bloß vermuteten) missbräuchlichen Verwendung seines Accounts hat der Kunde philoro umgehend davon zu unterrichten.
- (2) philoro gewährt dem Kunden das eingeschränkte Recht, seinen Account auf der Internetseite von philoro für eigene Zwecke zu nutzen. Hiervon ausgenommen ist jegliche kommerzielle/gewerbliche Nutzung. Downloads, Kopieren, Reproduzieren unabhängig welcher Art oder die sonstige Nutzung der Internetseite und der darauf abgebildeten Waren ist ausschliesslich mit der Zustimmung von philoro sowie unter Bezugnahme auf die Quelle zulässig.
- (3) Die AGB dürfen seitens philoro jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden. Ergänzungen wie auch Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf eine ähnlich adäquate Art und Weise kommuniziert.

Sollte der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe in schriftlicher Form widersprechen, gelten die neuen Bestimmungen als akzeptiert und werden zum Vertragsbestandteil.

§ 22. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Es gilt das schweizerische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist St. Gallen. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (2) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sind oder werden, wird durch diesen Umstand die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.